

EPDM Flächenkleber SprayBond

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 Anhang II in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung (EU) Nr 2020/878 von die Kommission.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname EPDM Flächenkleber SprayBond
Behältergröße 750 ml
UFI T6J0-D0V0-600Q-4S2S

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemischs Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG
Lily-Braun-Str. 46
23843 Bad Oldesloe
Germany
Tel.: +494531 8882244
Fax: +494531 8882240
E-Mail: info@hanse-baustoffe.de
www.hanse-baustoffe.de

1.4 Notrufnummer

**Giftnotruf Berlin Charité: +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch),
Geltungsbereich Deutschland und Österreich**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 1 H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

.....



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic1 H410 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

.....



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410 Sehr Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

Enthält Zinkbis(dibutyldithiocarbamat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Nur für gewerbliche Anwender. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 Wenden Sie sich bitte an das Sicherheitsdatenblatt.

Enthält

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5 % n-hexane, PENTAN, ACETON

Zusätzliche Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter sollten wegen der Explosionsgefahr vor ihrer Entsorgung sorgfältig geleert werden. Lang anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen, Rötungen und Dermatitis führen. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückschlagen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37	Dimethylether ----- ☠ Flam. Gas 1, H220; Flam. Liq. 1, H224; Press. Gas C, H280	20-<50%
CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2 Reg.nr.: 01-2119463273-41	Cyclohexan ----- ☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ Asp. Tox. 1, H304; ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	20-<40%
CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ----- ☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ Asp. Tox. 1, H304; ☠ Aquatic Chronic 2, H411; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	10-<20%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton ----- ☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	10-<20%
CAS: 136-23-2 EINECS: 205-232-8 Reg.nr.: 01-2119535161-51	Zinkbis(dibutyldithiocarbamat) ----- ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	<0,5%

Zusätzliche Hinweise:

"Nafta" eingestuft und gekennzeichnet gemäß RL 67/548/EWG, Anmerkung P [enthält Benzol(CAS: 71-43-2)< 0.1Gew.%) Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information

Selbstschutz des Ersthelfers.

Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Wenn der Verunglückte nicht atmet: Führen Sie eine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase-Beatmung, benachrichtigen Sie sofort Notarzt.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer

Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information

Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition. Lang anhaltender und wiederholter Kontakt mit Lösungsmitteln über einen längeren Zeitraum kann zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen.

Einatmen

Kann zu Husten oder Atemschwierigkeiten führen. Überexposition gegenüber organischen Lösungsmitteln kann Auswirkungen haben auf das zentrale Nervensystem, was zu Schwindel und Rausch und bei sehr hohen Konzentrationen, Bewusstlosigkeit und Tod führen kann.

Verschlucken

Beim Verschlucken kann es zu schweren Reizungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magen-Darm-Traktes kommen.

Hautkontakt

Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut verursachen. Produkt hat entfettende Wirkung auf die Haut.

Augenkontakt

Reizt die Augen. Stark tränende Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkung für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. Symptomatisch behandeln.

Besondere Behandlungsmethoden

Wenn der Klebstoff zu verkleben beginnt, die Augenlider nicht gewaltsam auseinander ziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Bildet mit Luft explosive Gemische. Kann beim Erwärmen oder wenn es Flammen oder Funken ausgesetzt wird explodieren. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückschlagen. Berstende Aerosolbehälter können infolge eines Brandes mit hoher Geschwindigkeit angetrieben werden.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.:

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu verteilen. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Für das Nicht-Notfallpersonal

Zum größtmöglichen Schutz sollte Schutzkleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen.

Für das Notfallpersonal

Zum größtmöglichen Schutz sollte Schutzkleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Für ausreichende Belüftung sorgen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden. Verschüttetes Material zur Rückgewinnung oder Entsorgung in geschlossenen Behältern sammeln, an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben. Berührung der des ausgelaufenen Materials oder der undichten Behälter mit Wasser ist zu vermeiden. Verschüttetem von windwärts gerichteter Seite nähern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

Nicht in engen Räumen ohne entsprechende Belüftung und/oder Atemschutzmaske verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen entfernen. Nach Gebrauch und vor dem Essen, Rauchen und Aufsuchen der Toilette waschen. Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

Unter normalen Gebrauchsbedingungen und bei normaler Lagerung, ist ein Verschütten bei Aerosolbehältern unwahrscheinlich. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit oxidierbaren Stoffen vermeiden. Von folgenden Materialien entfernt lagern: Alkalien.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Lagerklasse(n)

Extrem entzündbares Aerosol.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagergefährdungsklasse (VCI) 2 B

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· GISCode S1 Stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe, aromaten- und methanolfrei

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
115-10-6 Dimethylether	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 8(II);DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1920 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3820 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1910 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
110-82-7 Cyclohexan	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II);DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2800 mg/m ³ , 800 ml/m ³ Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/m ³
67-64-1 Aceton	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I);AGS, DFG, EU, Y
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1210 mg/m ³ , 500 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4800 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
110-82-7 Cyclohexan	
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)
67-64-1 Aceton	
BGW	50 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.



Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Sauerstoffgehalt der Atemluft muss ausreichend sein, dh > 17%

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Filter AXP3(EN371)

Handschutz



Handschuhe aus Butylkautschuk(EN374, EN388:4101).

Permeation EN374-3: 2003 (Minuten)> 480 Minuten

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Einweg Baumwollenunterziehhandschuhe empfehlenswert. Allerdings müssen

diese Unterhandschuhe nach jeder Verwendung weggeworfen werden, zur Verhinderung von potenzieller Gefährdung

durch absorbiertes Produkt.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Schutzbrille(EN166)

· **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung(EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Aerosol
Farbe	hellbraun
Geruch	Lösemittelartig.
Geruchsschwelle	Daten fehlen.
pH	nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Daten fehlen.
Siedebeginn und Siedebereich	-24,9 °C (115-10-6 Dimethylether)
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,3 Vol % (110-82-7 Cyclohexan)
Obere:	18,6 Vol % (115-10-6 Dimethylether)
Flammpunkt	-42 °C (115-10-6 Dimethylether)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Verdampfungszahl	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Andere Entflammbarkeit	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	5.200 hPa (115-10-6 Dimethylether)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,7 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Schüttdichte	Nicht anwendbar.
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität(ASTM D3236, 100°C)	

Dynamisch bei 20 °C:	400 mPas
Explosionsverhalten	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidationsverhalten	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.
9.2 Sonstige Angaben	
Form:	Aerosol
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	100,9 %
VOC (EG)	706,0 g/l
VOC% (EG)	100,86 %
Festkörpergehalt:	15,0 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit
Explosivstoff

Aerosole	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck; kann bei Erwärmung bersten.
-----------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
--------------------	--

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
--	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Anreicherung von Dämpfen in niedrigen oder engen Bereichen vermeiden.
-----------------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien.
-----------------------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenoxide.
--	--------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussagen unterhalb wurden aus den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
115-10-6 Dimethylether		
Inhalativ	LC50, 4h	308 mg/l (Rat)
110-82-7 Cyclohexan		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Rabbit)
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Rat)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Rabbit)
Inhalativ	LD50	39 mg/l (Rat)
136-23-2 Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
110-82-7 Cyclohexan	
LC50, 96 h	4,53 mg/l (Fatherted minnow, Pimepheales promelas)
EC50, 48h	0,9 mg/l (Daphnia magna)
EC50, 72h	3,4 mg/l (Algae)
67-64-1 Aceton	
LC50, 96h	>5.000 mg/l (Fish)
EC50, 48h	39 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

115-10-6 Dimethylether	
log Kow	0,1 (no species defined) Empfohlener Wert der LOG KOW Datenbank

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Giftig für Fische.

Sonstige Hinweise:

Ökotoxikologische Daten wurden nicht speziell für dieses Produkt bestimmt. Die gegebenen Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Ökotoxikologie ähnlicher Produkte.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3501

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
 IMDG AEROSOLS, MARINE POLLUTANT
 IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2 5F Gase
 Gefahrzettel 2.1

IMDG



Class 2. 1Gase
 Label 2.1

IATA



Class 2. 1Gase
 Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Cyclohexan

Marine pollutant Ja
 Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR) Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Achtung: Gase
 Kemler-Zahl 23
 EMS-Nummer F-D,S-U
 Stowage Category D
 Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.
 SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:
 Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Segregation Code

Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

For WASTE AEROSOLS:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 75Kg On cargo aircraft only: 150 kg
ADR:	
Begrenzte Menge (LQ)	1
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D

IMDG:

Limited quantities (LQ)	1
Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity

UN "Model Regulation" UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E1 Gewässergefährdend

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 57
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II *Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.*
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) *Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.*
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

67-64-1 Aceton

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	100,00

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 1: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 1

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen

Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, sondern wird mit Daten aus Fachpublikationen und Daten von der Firma ergänzt.

Hinweis

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.